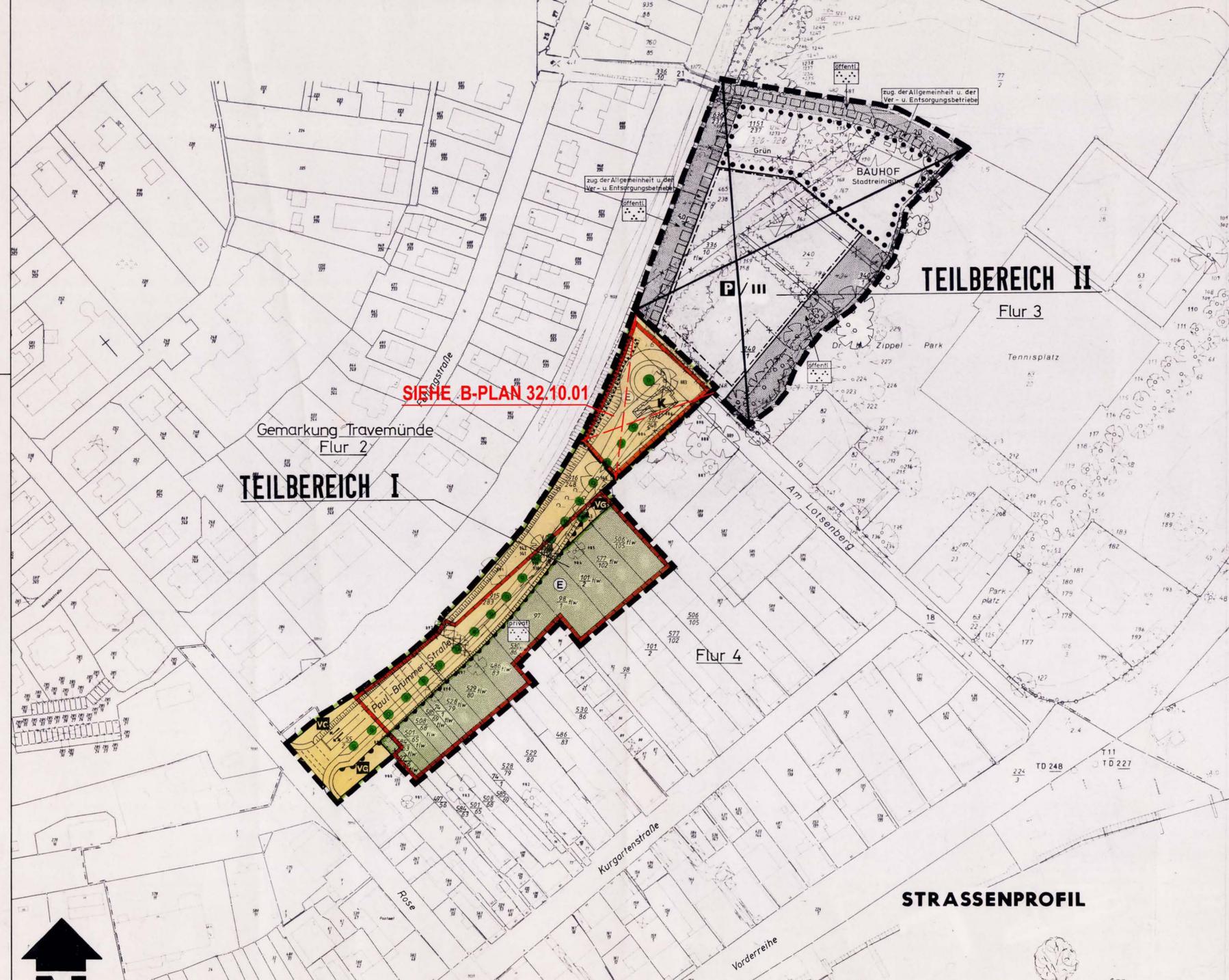
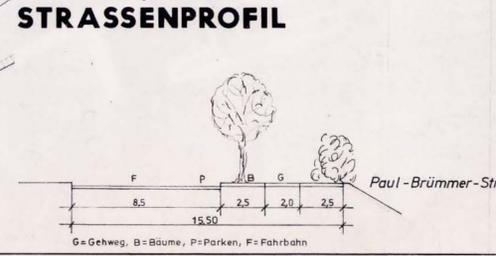


# 32.10.00 TEIL A

## PLANZEICHNUNG



**N**  
M. 1:1000  
Katasteramt Lübeck, 19.02.1997



# TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

## ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
-------------	---------------	-----------------

### FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - §§ 1-11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)
- WS** Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)
  - WR** Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)
  - WA** Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - WB** Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)
  - MD** Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
  - MI** Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
  - MK** Kerngebiete (§ 7 BauNVO)
  - GE** Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
  - GI** Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
  - SOe** Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)
  - SO** Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
  - WR 2/Wo** Beschränkung der Zahl Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 16-21 BauNVO)
- (0,7)** Geschößflächenzahl
  - GF** Geschößfläche
  - 3,0** Baumassenzahl
  - BM** Baumasse
  - 0,4** Grundflächenzahl
  - GR** Grundfläche
  - OK** Oberkante zwingend

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- o** Offene Bauweise
  - g** Geschlossene Bauweise
  - z** Zeilenbauweise
  - a** Abweichende Bauweise
  - B** Baulinie
  - B** Baugrenze

- Gemeinbedarf** (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltungen
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - Sportanlagen

- Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
  - Flughafen
  - Bahnanlagen
  - Straßenverkehrsflächen
  - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Einfahrt
  - Ausfahrt
  - Einfahrtbereich
  - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Elektrizität
  - Gas
  - Fernwärme
  - Wasser
  - Abwasser
  - Abfall
  - Ablagerung

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- oberirdisch mit Schutzstreifen
  - unterirdisch
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Grünflächen
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten
  - Sportplatz
  - Spielfeld
  - Zeltplatz
  - Badeplatz, Freibad
  - Friedhof
  - Ballspielfeld

- Wasserflächen und Hochwasserschutz** (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
  - Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz
  - Hafen
  - Hochwasser-rückhaltebecken
  - Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
  - Überschwer-mungsgebiet

- Aufschüttungen, Abgrabungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen
  - Flächen für Abgrabungen

- Landwirtschaft, Wald** (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Waldflächen

- Landschaftsschutz** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft
  - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
  - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
  - Anpflanzen z.B. Bäume
  - Erhaltung z.B. Bäume
  - Sträucher
  - Sonstige Bepflanzungen
  - Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB)
  - Naturschutzgebiet
  - Naturdenkmal
  - Naturpark
  - Landschaftsschutzgebiet
  - Geschützter Landschaftsbestandteil
  - Nationalpark

- Stadterhaltung und Denkmalschutz** (§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
- Umgrenzung von Erhaltungsbereichen (nachrichtlich übernehmen)
  - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
  - Einaches Kulturdenkmal gemäß § 1 Abs. 2 Deltg.

- Es gilt die BauNVO vom 23.1.1990  
Es gilt die PlanV vom 18.12.1990  
Es gilt das BauGB vom 1.1.1998

- Sonstige Planzeichen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)
- Höchstgröße, Höchstbreite und Höchsttiefe der Baugrundstücke bzw. Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke
- F max.** Höchstgröße  
**f max.** Höchsttiefe  
**b max.** Höchstbreite
- F min.** Mindestgröße  
**t mind.** Mindesttiefe  
**b mind.** Mindestbreite

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Ga** Garagen
  - GGA** Gemeinschaftsgaragen
  - St** Stellplätze
  - GSt** Gemeinschaftsstellplätze
  - Sp** Spielplatz
  - TGa** Tiefgarage
  - GTGa** Gemeinschaftstiefgarage

- Besonderer Nutzungszweck von Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind (§ 9 Abs. 5 und 6 BauGB)
- Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

- OK** (Oberkante) Höhenlage bei Festsetzungen (§ 9 Abs. 2 und 6 BauGB)
- UK** (Unterkante)
- SD** Satteldach (§ 9 Abs. 4 BauGB IV mit § 82 LBO)
- WD** Walmdach
- FD** Flachdach
- 45°** Dachneigung
- F** Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Kresgrenze
- Landesgrenze
- Eigentumsgrenze (Flurstücksgrenze)
- in Aussicht genommene Grenze
- Wegfallende Grenze
- Wegfallende Bäume
- Vorhandene Gebäude
- Wegfallende Gebäude
- Höhe über NN
- HL Hansestadt Lübeck
- Sichtwinkel
- Grenze (Anschl. B-Pläne)
- Wegfallende Grenze des B-Planes
- Bushaltestelle
- Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
- Vorhandener Knick
- Wegfallender Knick
- Vorhandener Baumkrondurchmesser

verwendete Planzeichen

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 30.06.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 27.07.1994 erfolgt.	Lübeck, 24. Jan. 2000
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist vom 21.05.1997 bis einschließlich 06.06.1997 durchgeführt worden. Nach § 3 (1) Satz 2 BauGB ist von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.	Lübeck, 20. Okt. 1999 Katasteramt
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.11.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Lübeck, 24. Jan. 2000
4. Der Bauausschuss hat am 07.12.1998 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	Lübeck, 17.02.2000
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.01.1999 bis zum 04.02.1999 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.12.1998 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.	Lübeck, 03.02.2000
6. Der katasteramtliche Bestand am 20.04.99 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, 24. Jan. 2000
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.09.1999 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.	Lübeck, 24. Jan. 2000
8. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (§ 3) geändert. Es wurde eine <u>in Aussicht genommene</u> Genehmigung nach § 3 (3) S. 3 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.	Lübeck, 17.02.2000
9. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30.09.1999 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (entworfene) Beschlüsse gebilligt.	Lübeck, 17.02.2000
10. (Ausfertigung) Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekanntzumachen.	Lübeck, 17.02.2000
11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeit von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.02.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Verlängerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einspruchsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 15.02.2000 in Kraft getreten.	Lübeck, 17.02.2000

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK**  
**BEBAUUNGSPLAN NR. 32.10.00**  
**VERLÄNGERUNG DER VOGTEISTRASSE /**  
**PAUL-BRÜMMER-STRASSE (TEILBEREICH I)**